

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Feld- und Weinbergsschutz in der Ortsgemeinde Schwegenheim vom 26.04.2023

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), hat der Ortsgemeinderat Schwegenheim in der Sitzung vom 25.04.2023 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Feld- und Weinbergsschutz in der Ortsgemeinde Schwegenheim vom 05.09.2018 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Feld- und Weinbergsschutz in der Ortsgemeinde Schwegenheim tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Swegenheim, 26.04.2023

Bodo Lutzke
Ortsbürgermeister